

Feldflurprojekte in Hessen – Ein neuer Ansatz zum Schutz von Feldhamster, Rebhuhn, Frauenspiegel & Co.

VON MATTHIAS KUPRIAN und FABIAN KERN, Wiesbaden, MARTIN HORMANN, Frankfurt am Main, DIETER SELZER, Bad Homburg, JOHN BARZ, Kassel und SIBYLLE WINKEL, Offenbach am Main

Keywords: Biodiversität, Leitarten der Feldflur, Schwerpunkträume, neue Schutzmaßnahmen, Hessen

Zusammenfassung

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft ist es in der ackerbaulich genutzten Agrarlandschaft zu einem erheblichen Verlust der Biodiversität gekommen. Diese Entwicklung ließ sich bislang auch nicht mit dem Einsatz vorhandener Mittel des amtlichen Naturschutzes aufhalten. Aus dieser Notwendigkeit heraus wurde durch das Hessische Umweltministerium das Sonderprogramm „Förderung von Leitarten der Feldflur“ konzipiert. Ziel des Programms ist es, in bis zu 10 ausgewählten Schwerpunkträumen eine Verbesserung der Erhaltungszustände der Zielarten zu erreichen. Hierfür stehen, neben einer Konzentration bestehender Instrumente, auch gesondert Mittel für die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung von neuen Schutzmaßnahmen zur Verfügung.

Summary

The intensification of agriculture has led to a substantial loss of biodiversity in agricultural landscapes which are used for crop farming. This development could not be stopped by regular instruments of official nature protection. For this reason the Hessian ministry for environment initiated the special program “support of characterizing species of open fields”. The objective of the program is to improve the conservation status of the characterizing species in up to ten selected areas. Therefore a concentration of regular instruments is

possible. An exclusive fund for preparation, organization and implementation of new protective measures is also available.

1 Einleitung

Mehr als die Hälfte der Landesfläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Ein erheblicher Teil davon ist Ackerland. Kein anderer Lebensraum wurde so stark vom Menschen geprägt und hat gleichzeitig so große Verluste an Biodiversität hinnehmen müssen wie unsere Äcker (HOFMEISTER & GARVE 1986).

Äcker waren über viele Jahrtausende reich an Pflanzen und Tieren, die die Kulturarten begleiteten (Abb. 1). Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert waren die Schläge für den Ackerbau von den Weiden streng getrennt (HMUELV 2009).

Hecken, Zäune, Gräben und Wälle grenzten die Schläge voneinander ab. Auf den Äckern wurde die Dreifelderwirtschaft mit einem Wechsel von Wintergetreide, Sommergetreide und einem folgenden Brachejahr betrieben. Der anfallende Dünger wurde auf den Ackerflächen gebraucht, während Wiesen und Weiden vor 1850 meist nicht oder nur sehr gering gedüngt wurden (HMUELV 2009).

Mitte des 19. Jahrhunderts erreichte die Industrialisierung auch die Landwirtschaft und mit Justus von Liebig als Wegbereiter der Synthetischen Düngung brach auch bei der Landbewirtschaftung eine Zeitenwende an. Doch erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nahmen Be- und Entwässer-

rung, Entsteinung, Umbruch, Tiefenlocke-
rung, der Einsatz von Großmaschinen sowie
Kalkung und Düngung ein Ausmaß an, das
zu einer flächenhaften Artenverarmung
führte (HMUELV 2009).

So gelang es nach dem Zweiten Welt-
krieg mit dem raschen Fortschritt der
pflanzenbaulichen und agrartechnischen
Forschung, der ertragsmindernden Konkur-
renz durch Wildkräuter und Wildgräser und
dem Fraß von Insekten auf unseren Äckern
Herr zu werden, zunächst vor allem durch
mechanische Unkrautbekämpfung, später
durch flächendeckenden Einsatz von Pesti-
ziden (MEYER & LEUSCHNER 2015). Dem
sukzessiven Niedergang der Ackerwild-
kraut-Flora folgte der Schwund an Tierarten
(Ackervogel, Schmetterlinge, Wildbienen
etc.), die auf Acker-Habitat angewiesen
sind. Eingeengte Fruchtfolgen, hohe
Erntegeschwindigkeiten und ertragsorien-
tierte Techniken passen heute nicht mehr in
den biologischen Rhythmus von Pflanzen
und Tieren des Offenlandes.

2 Verlust an Biodiversität in der Feldflur

Der Siegeszug gegen die „wilden
Ackerarten“ wird eindrucksvoll sichtbar im
dokumentierten Rückgang der Wildkraut-
deckung von etwa 40 % in den 1950/60er-
Jahren auf heute weniger als 4 % (MEYER &
LEUSCHNER 2015). Das zeigen vegetations-
kundliche Wiederholungsaufnahmen auf
fast 400 Äckern nach 50 und 60 Jahren. Den
dramatischen Artenschwund belegen die
mittleren Artenzahlen pro Aufnahmefläche,
die um 71 % seit den 1950/60er-Jahren zu-
rückgingen. Im Inneren intensiv bewirt-
schafteter Äcker kommen heute nur noch
5 bis 7, teils herbizidresistente „Allerwelts-
pflanzen“ vor (MEYER & LEUSCHNER 2015).

Nicht geringer war der Schwund an
Tierarten. Betroffen waren und sind alle
Tiergruppen, von Käfern und Schmetter-
lingen bis zu Säugetieren und Vögeln. Seit
Mitte der 1980er Jahre nahm die Biomasse
an Insekten um 70 % – 80 % ab. Gleichzeitig



Abb. 1: Farbenfrohe Wildkräuter haben ehemals das Landschaftsbild vieler Landstriche ge-
prägt (Foto: Sibylle Winkel).

verschwanden wichtige Strukturelemente wie Säume, erdgebundene, grüne Feldwege und Brachen aus unserer Landschaft (Abb. 2). Diese katastrophale Gesamtentwicklung spiegelt sich wider im Trendverlauf der entsprechenden Naturschutzindizes (Feldvogel-Index und High Nature Value Farmland-Indikator bzw. HNV-Index) (Abb. 3). Exemplarisch für die „Verlierer“ der Feldflur stehen die beiden Naturschutz-Zielarten Feldhamster und Rebhuhn. Beide Arten waren noch vor einigen Jahrzehnten beinahe in allen hessischen Ackerlandschaften vertreten. Heute befinden sich die traurigen Restbestände unter Schutz.

Bezeichnend ist auch die Situation der Zielart Grauammer. Noch im Jahr 1952 schreibt H.-J. MÜLLER in seinem Buch „Vögel der freien Fluren“ über die Art: „Dort aber, wo die Landstraße durch eine eintönige Ackerebene läuft oder in einsa-

men Wiesen und Ödländereien nur vereinzelt Büsche stehen, wird die Gattung der Ammern von der größeren und viel plumper wirkenden Grauammer vertreten, die deshalb ein besonders typischer Landstraßenvogel ist. Von der Spitze eines Straßensaumes, einer Telegraphenstange, notfalls von einem größeren Stein oder einem anderen erhöhten Punkte läßt das Männchen unermüdlich sein rauh klirrendes Lied erschallen. Außerhalb der Brutzeit begegnet man ihr in kleineren oder größeren Scharen, oft mit Goldammern vergesellschaftet, auf Straßen, an Gräben und Brachfeldern“.

Heute, gut sechs Jahrzehnte später, müssen interessierte Ornithologen und Naturfreunde viel Geduld aufbringen und oft weite Strecken zurücklegen, um eines der letzten Exemplare der ehemaligen „Allerweltsart“ einmal aus der Nähe beobachten zu können.



Abb. 2: Äcker werden bis zum Straßenrand genutzt, Säume sind schmal oder fehlen, Feldwege sind asphaltiert. Die typische Flora und Fauna der Feldflur kann hier nicht mehr überleben (Foto: Gerd Bauschmann).

Doch wie kann man Ackerarten wie Graumammer, Feldhamster oder Frauenspiegel wirkungsvoll schützen?

3 Bisherige Instrumente des Naturschutzes oft wirkungslos

Die Arten der Äcker und Feldflur waren lange Zeit eher die Stiefkinder des Naturschutzes (Abb. 4). Das hatte viele Gründe. Der vielleicht wichtigste Grund dafür ist, dass die traditionellen Schutzinstrumente wie Schutzgebietsausweisungen bei Acker-Habitaten kaum Anwendung fanden und daher auch kaum Wirkung zeigten, weil eine bestimmte Ackernutzung nur schwerlich hoheitlich vorgegeben werden kann.

Außerdem ist und bleibt es sehr schwierig, Landwirte in Agrarumweltprogramme einzubinden, wenn die Gelder aus den Förderprogrammen nur bedingt mit den Deckungsbeiträgen auf sehr ertragreichen Ackerstandorten konkurrieren können. Vor diesem Hintergrund ist es eine große Herausforderung, die letzten Vorkommen von Feldhamster, Graumammer und Rebhuhn, z. B. in der Wetterau, dem Hessischen Ried und in der Feldflur bei Limburg wirkungsvoll und dauerhaft zu schützen.

Der in anderen Bereichen durchaus sinnvolle Flächenerwerb ist aufgrund stark gestiegener Grundstückspreise nur selten realisierbar. Und selbst bei Äckern in „Naturschutzhand“ stellt sich dann wieder die Frage der artgerechten Bewirtschaftung.

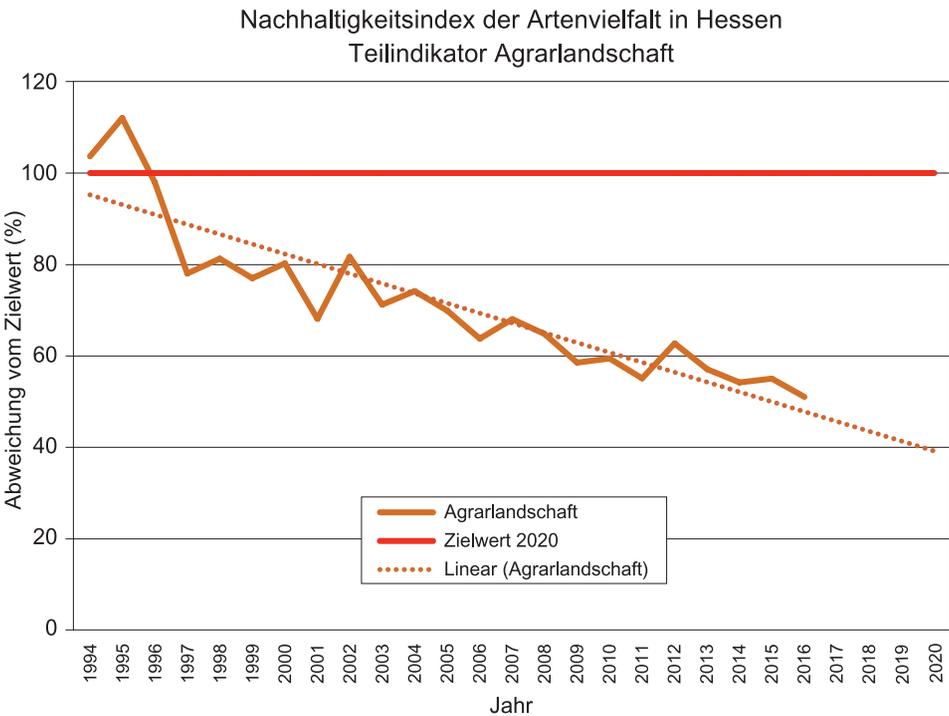


Abb. 3: Der Teilindikator Agrarlandschaft des Nachhaltigkeitsindexes für Artenvielfalt weicht immer stärker vom Zielwert ab. Zur Berechnung des Indexes werden die Bestandsentwicklungen folgender Vogelarten herangezogen: Braunkehlchen, Bekassine, Feldlerche, Goldammer, Kiebitz, Neuntöter, Rebhuhn, Rotmilan und Steinkauz.

Hinzu kommt, dass die bereits aus dem Jahr 1992 stammende Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) als Kind ihrer Zeit nur wenige Ackerarten (Ausnahmen: Feldhamster, Kugelhornmoos und wenige andere) kennt, während die Arten des Grünlandes, der Wälder und Gewässer reichlich repräsentiert sind.

Ein interessanter und gleichzeitig erfolgreicher Ansatz, zumindest die Reste wertvoller Segetalflora zu sichern, ist die Schutzacker-Initiative „100 Äcker für die Vielfalt“, die seit dem Jahr 2007 bundesweit und auch mit einigen Beispielen in Hessen vertreten ist (MEYER & LEUSCHNER 2015). Allerdings ist dieser Schutzansatz in der Praxis nur sehr kleinflächig realisierbar und bietet zudem Wirbeltieren wie Rebhuhn oder Feldhamster nur in geringem Maße geeignete Habitate.

Es ist daher eines der Ziele der Hessischen Biodiversitätsstrategie, die Arten der Acker-Landschaften stärker als bisher in den Fokus des Naturschutzhandelns zu rücken.

4 Die Hessische Biodiversitätsstrategie

Ein wichtiges Anliegen der Hessischen Biodiversitätsstrategie (s. Abb. 5) ist es, die Arten und Lebensräume zu fördern, für die auf Landesebene eine besondere Verantwortung besteht. Dieses Ziel wurde v. a. mit der sogenannten „Hessen-Liste“ verfolgt. Die Liste der für Hessen bedeutsamen Arten und Lebensräume beinhaltet daher auch zahlreiche Ackerarten. Das gilt besonders für die bereits genannten Leitarten Feldhamster, Grauammer und Rebhuhn, aber auch für weniger bekannte Spezies, darunter vom Aussterben bedrohte Arten der Ackerbegleit-Flora, wie das Sommer-Adonisröschen, der Venuskamm oder auch das Acker-Leinkraut.

5 HMUKLV-Initiative für Ackerprojekte

Auf Initiative des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirt-



Abb. 4: Viele Ackerwildkräuter wie der Venus-Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*) können nur in einer extensiv genutzten Feldflur überleben (Foto: Sibylle Winkel).

schaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) wurde ein Pilotprojekt zur Förderung der besonders bedrohten Arten der Feldflur konzipiert (s. Abb. 6). Realisiert werden soll dieses Sonderprogramm „Förderung von Leitarten der Feldflur“ in bis zu zehn Schwerpunkträumen in Hessen (s. Tab. 1).

Auf Grundlage von Fachdaten sowie vorliegender Artenhilfskonzepte, Maßnahmenblätter und Gebietsstamtblätter wurden dazu Projektvorschläge erarbeitet. Besonders berücksichtigt wurden Regionen, in denen bereits Initiativen zum Schutz von Ackerarten existieren und in denen auf vorhandenen Aktivitäten und Erfahrungen aufgebaut werden konnte. Die jeweilige Projektdauer wurde zunächst auf fünf Jahre angesetzt. Im Erfolgsfall besteht die Option einer Verlängerung

5.1 Ziel- und Leitarten (inkl. Grundlagen)

Von den Schutzmaßnahmen für die Ziel- und Leitarten Feldhamster, Rebhuhn, Grauammer und Ackerwildkräuter profitieren auch zahlreiche andere Bewohner des landwirtschaftlich geprägten Offenlandes. Zu nennen sind bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche, Schafstelze und Wachtel sowie regional die Weihen. Aber auch Schmetterlinge, Wildbienen und andere Insektengruppen haben großen Nutzen durch ein erweitertes Nektarangebot, durch die Anlage von Blühflächen und -streifen und den verringerten Einsatz von Glyphosat, Insektiziden, Nagergiften und sonstigen Pestiziden. Auch der Feldhase findet in den Ackerschutzprojekten eine strukturreichere Landschaft vor. Letzt-



Abb. 5: Mit der Hessischen Biodiversitätsstrategie sollen Arten und Lebensräume gefördert werden, für die auf Landesebene eine besondere Verantwortung besteht (Foto: HMUVELV).



Abb. 6: Ein auch optisch attraktiver Blühstreifen mit verschiedenen Ackerwildkräutern (Foto: Sibylle Winkel).

lich profitieren auch Greifvögel wie Rotmilan, Turmfalke und einige Eulenarten vom größeren Nahrungsangebot an Kleinsäugern in den extensivierten Ackerschlägen.

Da einige der Acker-Arten eine eher kontinentale Verbreitung haben (z. B. Feldhamster und einige Ackerwildkräuter) und vom Klimawandel negativ betroffen sind, dürften die Maßnahmen auch vor diesem Hintergrund eine stabilisierende Wirkung entfalten.

Es stehen derzeit folgende naturschutzfachliche Grundlagen zur Verfügung:

- Artenhilfskonzept Feldhamster mit Maßnahmenblatt (Auftraggeber: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, HLNUG; Stand 2017/18). Das Konzept liegt vor und wird derzeit überarbeitet.
- Artenhilfskonzept Rebhuhn mit Maßnahmenblatt und Gebietsstammlättern

(Auftraggeber: Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, VSW) (LAUX et al. 2017).

- Artenhilfskonzept Grauammer mit Maßnahmenblatt (Auftraggeber: VSW, 2011) (SACHER & BAUSCHMANN 2011).
- FENA-Skripte „Von Venuskamm, Finkensame und Hasenohr“ – Verbreitung, Bestandssituation und Gefährdung vom Aussterben bedrohter Ackerarten in Hessen (Auftraggeber: Landesbetrieb Hessen-Forst – Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz, FENA bzw. HLNUG 2014).
- Naturschutzskripte „Guter Heinrich, Pfingst-Nelke, Färber-Scharte & Co. – Hessische Verantwortungsarten Teil 1 (HLNUG 2018).
- Diverse Maßnahmenblätter zu weiteren Arten des Offenlandes.

Tabelle 1: Umsetzungsstand und kalkulierte Flächengröße der geplanten und in Umsetzung befindlichen Feldflurprojekte in Hessen. Stand: November 2018.

Feldflurprojekte in Hessen				
Nr.	Bezeichnung / Arbeitstitel	Status	Projektfläche	Start-Termin
1	Main-Kinzig-West	in Umsetzung	6000 ha	27.09.2018
2	Wiesbaden-Ost	in Umsetzung	6000 ha	08.05.2018
3	Schwalm-Eder-Kreis, Bad Zwesten	in Umsetzung	2700 ha	29.08.2018
4a	Hochtaunus (Teilprojekt Vordertaunus)	teilweise in Umsetzung	4400 ha	1. Quartal 2019
4b	Hochtaunus (Teilprojekt Usinger Becken)	teilweise in Umsetzung	4000 ha	1. Quartal 2019
5	Wetterau	in Umsetzung	12000 ha	ohne
6	Feldflur bei Limburg	in Umsetzung	>1000 ha	10.10.2018
7	Gießen-Süd	in Planung	2000 ha	2019
8	Main-Kinzig Mitte/Ost	früher Planungsstand	noch offen	noch offen
9	Fulda	noch keine Planung	noch offen	noch offen
10	noch offen			

5.2 Feldflurprojekte – Schwerpunkt kulisse für Schutzmaßnahmen

Tab. 1 zeigt die aktuellen Feldflurprojekte in Hessen, deren Umsetzungsstand sowie die Projektfläche zu Beginn der Planung.

Zum Jahreswechsel 2018/2019 waren acht konkrete Flächenprojekte bzw. Teilprojekte in einer fortgeschrittenen Planungsphase oder bereits in der Umsetzungsphase. Für zwei weitere mögliche Flächenkulissen (Main-Kinzig-Kreis Mitte/Ost und Fulda) gab es erste Ideen und räumliche Vorstellungen.

Die Flächenkulisse aller bis jetzt konkretisierten Feldflurprojekte beträgt rund 38000 Hektar. Mit der weiteren Konkretisierung der Flächenprojekte vor allem in Osthessen erscheint eine Gesamt-Flächenkulisse von bis zu 50000 Hektar realistisch.

5.3 Verfügbare Schutzinstrumente

Für die Organisation und die Umsetzung von Maßnahmen in den Feldflurprojekten stehen zunächst Mittel (Sondermittel Feldflurprojekte) in Höhe von 300000,- € im Jahr 2018 und 400000,- € im Jahr 2019 zur Verfügung (s. Tab. 2).

Sofern es die künftigen politischen Rahmenbedingungen zulassen, sollen die Sondermittel auch in den Folgejahren zur Verfügung gestellt und dem Bedarf entsprechend angepasst werden.

Die Mittel stehen für die Vorbereitung, Organisation und Umsetzung von Schutzmaßnahmen und deren fachliche Begleitung

sowie für damit verbundene Sachausgaben zur Verfügung (KUPRIAN 2018).

Daneben sollen Mittel aus dem Vertragsnaturschutz für investive Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarumwelt- und Küstenschutz (kurz GAK) wie ggf. auch Mittel aus der hessischen Umweltlotterie GENAU (Gemeinsam für Natur und Umwelt) in die Projektkulissen einfließen.

Darüber hinaus stehen für die Feldflurprojekte je nach Region in jeweils unterschiedlichem Ausmaß und unterschiedlicher Zusammensetzung weitere Instrumente zur Verfügung (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen – HALM, künftig stärkere Fokussierung auf Feldflurprojekte), teilweise (tlw.) Maßnahmen und Mittel der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte, tlw. Greening-Flächen (aber nur in wenigen Fällen geeignet), tlw. Maßnahmen aus Ausgleichsverpflichtungen (inkl. Ökokonten), tlw. Maßnahmen der Naturschutzverbände und der Hegeringe, tlw. freiwillige Maßnahmen der Landbewirtschaftler und Flächeneigentümer, Drittmittel aus Stiftungen o.ä.) (KUPRIAN 2018).

Ziel ist es, die verschiedenen Instrumente so einzusetzen und zu konzentrieren, dass günstige Erhaltungszustände der Zielarten erreicht werden (KUPRIAN 2018). Für die Umsetzung der einzelnen Feldflurprojekte ist auch die Funktion und rechtliche Stellung der jagdausübungsberechtigten Revierpächter zu berücksichtigen. Ihnen weisen die Jagdgesetze eine Schlüsselrolle bei der Hege des jagdbaren Wildes zu. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, sich über die Bedeutung der Prädation der Ziel-

Tabelle 2: Verteilung der „Sondermittel Feldflurprojekte“ auf die hessischen Regierungsbezirke in den Jahren 2018 und 2019.

Sondermittel Feldflurprojekte		
	2018	2019
Regierungsbezirk Darmstadt	180000 €	
Regierungsbezirk Gießen	60000 €	
Regierungsbezirk Kassel	60000 €	
gesamt	300000 €	400000 €

arten Feldhamster, Feldhase, bodenbrütende Vögel usw. klar zu sein. Die erfolgreiche Mitwirkung der Jägerschaft bei den Projekten ist davon abhängig, dass eine Bejagung von Arten wie z. B. Fuchs und Waschbär inkl. des Einsatzes von Fanggeräten durchgeführt wird.

5.4 Kurzbeschreibung der Projekte

Projekt 1 „Main-Kinzig-West“

Der westliche Main-Kinzig-Kreis weist eine der größten hessischen Feldhamster-Populationen auf. Die Population reicht, so zeigen es aktuelle Kartierungen, bis in den Frankfurter Osten und den Norden Hanau hinein. Im dicht besiedelten Ballungsraum führt das zu Konflikten mit geplanten Baugebieten. Unter Federführung des Amtes für den ländlichen Raum in Gelnhausen sollen auf etwa 6000 Hektar Fläche Maßnahmen für die Leitarten Feldhamster, Rebhuhn und Grauammer, aber auch für seltene Ackerwildkräuter und weitere „Hessen-Arten“ konzipiert und umgesetzt werden. Vertragsnaturschutzmaßnahmen für den Feldhamster finden in der Projektkulisse bereits seit vielen Jahren mit wachsender Tendenz statt (KUPRIAN et al. 2016). Die Schutzmaßnahmen müssen aber intensiviert, optimiert und auf andere Arten erweitert werden. Der offizielle Start-Termin war der 27. September 2018.

Projekt 2 „Wiesbaden-Ost“

Die Äcker rund um Wiesbaden, insbesondere im Norden und im Übergang zum Main-Taunus-Kreis, waren in der Vergangenheit dicht mit den Ackerarten Feldhamster und Rebhuhn besiedelt. Die Rebhuhn-Bestände haben zwischenzeitlich stark abgenommen, der Feldhamster galt sogar in den letzten Jahren als verschollen. 2017 wurden wieder ein Bau und ein lebendes Tier nachgewiesen. Unter Federführung der Stadt Wiesbaden (Untere Naturschutzbehörde) und in enger Zusammenarbeit mit dem Hegering Wiesbaden-Ost, der ein Konzept mit Maßnahmenvorschlägen erstellt hat, wurde eine rund 6000 Hektar große

Projektkulisse grob abgegrenzt. Ein Planungsbüro wird 2019 das Konzept weiter konkretisieren und verdichten. Zielarten sind neben Rebhuhn, Feldhamster und Grauammer, Feldlerche, Feldhase sowie seltene Ackerwildkräuter und ggf. weitere „Hessen-Arten“. Im Projektgebiet gibt es seit mehreren Jahren Aktivitäten der Stadt Wiesbaden (Feldhamster-Kompensationsverpflichtungen). Ebenso werden bereits Maßnahmen durch den Hegering umgesetzt. Parallel dazu wird in der Wiesbadener Fasanerie auf Betreiben des Arbeitskreises Feldhamsterschutz der HGON eine Feldhamster-Station aufgebaut, die aus Mitteln der Umweltlotterie GENAU gefördert wird. Der offizielle Start des Feldflurprojektes fand unter Beteiligung von Umweltministerin Priska Hinz bereits am 08. Mai 2018 statt.

Projekt 3 „Bad Zwesten“ im Schwalm-Eder-Kreis

Das nordhessische Projekt (Schwerpunkt: Rebhuhn) im Schwalm-Eder-Kreis geht auf die Initiative eines Öko-Landwirtes und der HGON zurück. Das Projekt wird vom Regierungspräsidium Kassel begleitet. Die Projektfläche beträgt 2700 Hektar. Als fachliche Grundlage liegt ein sogenanntes „Gebietsstammbblatt“ als Teil des Artenhilfskonzeptes Rebhuhn vor, das von der Staatlichen Vogelschutzwarte in Frankfurt am Main in Auftrag gegeben wurde. Der Auftakttermin fand mit regionaler Pressebeiraterstattung am 29. August 2018 statt.

Projekt 4 „Hochtaunus“

Der Hochtaunuskreis wird aktuell nur noch spärlich vom Rebhuhn besiedelt (SELTZER & EBNER 2018). Auch der Feldhamster ist aus dem Kreisgebiet weitgehend verschwunden. Gleichwohl bildet der Hochtaunuskreis mit seinen Ackergebieten ein wichtiges Bindeglied im Biotop/Habitat-Verbund zwischen Wetterau und westlichem Rhein-Main-Gebiet. Zwei Teilgebiete (Vordertaunus zwischen Steinbach und Friedrichsdorf und Usinger Becken) mit insgesamt 8400 Hektar Größe wurden als Projektkulisse identifiziert. Unter Federfüh-

rung des Landschaftspflegeverbands Hochtaunus und der Unteren Naturschutzbehörde sollen gemeinsam mit dem Amt für den ländlichen Raum, den Landwirten, der Jägerschaft und den Naturschutzverbänden Schutzmaßnahmen für Rebhuhn, Feldhamster, Feldhase und weitere Arten der Feldflur auf den Weg gebracht werden. Einzelne Schutzmaßnahmen (u. a. Blühstreifen, Luzerne-Flächen, HALM) wurden bereits realisiert. Die Maßnahmen sollen weiter intensiviert und optimiert werden.

Flankierend zu den Maßnahmen in der Feldflur hat der Opel-Zoo in Kronberg in Kooperation mit der Unteren Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises eine Feldhamster-Station aufgebaut (s. Abb. 7 und 8). Tiere aus kontrollierter Nachzucht sollen bei Bedarf im Projektgebiet selbst oder in anderen Feldflur-Projektgebieten für Bestandsstützungen und Wiederansiedlungen aufgezogen werden. Die fachliche Begleitung erfolgt sowohl durch die Untere Naturschutzbehörde des Hochtaunuskreises als auch durch den Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität Gie-

ßen. Der Opel-Zoo und die Fasanerie in Wiesbaden kooperieren bei der Nachzucht von Feldhamstern mit dem Land Hessen auf Grundlage eines sogenannten „Letter of Intend“. Diese Absichtserklärung wurde am 11. Juni 2018 unterzeichnet.

Projekt 5 „Wetterau“

Die Wetterau mit ihren sehr guten Ackerböden bietet traditionell gute Lebensräume für Grauammer (Abb. 9), Feldhamster, Rebhuhn & Co., allerdings müssen auch hier die negativen Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels dringend mit einem großflächigen Feldflurprojekt abgepuffert werden, um für diese Spezies nachhaltig „Quellpopulationen“ zu erzeugen. Unter Federführung des Landschaftspflegeverbands „Naturschutzfonds Wetterau“ soll eine Projektkulisse von rund 12000 Hektar bearbeitet werden. Der Landkreis zeichnet sich durch eine langjährig gute Kooperation von amtlichem & ehrenamtlichem Naturschutz, Jägerschaft und Landwirtschaft aus. Im Kreis liegen Erfahrungen zu erfolgreichen Rebhuhn-Schutzmaßnah-



Abb. 7: Nagelneu und tierschutzgerecht: Die Feldhamster-Aufzuchtstation im Opel-Zoo bei Kronberg (Foto: Sibylle Winkel).

men vor. Vertragsnaturschutz (Hessisches Landschaftspflegeprogramm HELP, Hessisches Integriertes Agrarprogramm HIAP, HALM) findet seit 2003 mit wachsender Tendenz statt, muss aber weiter intensiviert und auf zusätzliche Ziel-Arten ausgedehnt werden.

Projekt 6 „Feldflur bei Limburg“

Die Feldflur bei Limburg ist eine als EU-Vogelschutzgebiet insbesondere für Rastvögel ausgewiesene Ackerlandschaft, die eine kleine Feldhamster-Population in ungünstigem Erhaltungszustand aufweist. Unter Federführung des Regierungspräsidiums Gießen und des Amtes für den ländlichen Raum in Limburg sowie mit Unterstützung der Naturschutzverbände sollen hier neben dem Feldhamster auch Vogelarten wie Wachtel, Rebhuhn, Kornweihe und Mornellregenpfeifer gefördert werden.

Projekt 7 „Gießen Süd“

Ausgehend vom geplanten „Mittelfristigen Maßnahmenplan“ für die FFH-Art Feldhamster im Bereich des Gießener Hügellandes bei Langgöns-Holzheim (Kreis Gießen, Teile der nördlichen Wetterau) sollen in einem Feldflurprojekt auch die Arten Rebhuhn, Grauammer, Feldlerche und verschiedene „Hessen-Arten“ in den Fokus des amtlichen Naturschutzhandelns gerückt werden. Federführend ist im 2000 Hektar großen Flächenprojekt das Regierungspräsidium Gießen.

landes bei Langgöns-Holzheim (Kreis Gießen, Teile der nördlichen Wetterau) sollen in einem Feldflurprojekt auch die Arten Rebhuhn, Grauammer, Feldlerche und verschiedene „Hessen-Arten“ in den Fokus des amtlichen Naturschutzhandelns gerückt werden. Federführend ist im 2000 Hektar großen Flächenprojekt das Regierungspräsidium Gießen.

Projekt 8 „Main-Kinzig Mitte/Ost“

Für den mittleren Main-Kinzig-Kreis existiert ein Projektvorschlag der Kreisverwaltung. Für den östlichen Kreis gibt es ähnliche Überlegungen der Jägerschaft, die vom regionalen NABU befürwortet werden. Die Konzepte sollen zunächst konkretisiert werden. Eine Realisierung ist daher frühestens ab 2019 möglich.

Projekt 9 „Fulda“

Die Fuldaer Senke und deren Randbereiche waren ehemals Lebensraum des Feldhamsters. Eine Wiederansiedlung erscheint zumindest mittelfristig unrealistisch. Sinnvoller wäre, sich ab 2019 hier auf die Ar-



Abb. 8: Das Laufrad macht die Junghamster der Aufzuchtstation fit für die Freiheit (Foto: Sibylle Winkel).

ten Rebhuhn (Abb. 10), Feldlerche, Goldammer und Neuntöter zu fokussieren.

Da bis zu 10 Feldflurprojekte in Hessen gefördert werden sollen, könnte in den kommenden Jahren noch ein weiteres Projekt gefördert werden (Abb. 11). Sinnvoll wäre sicher ein Ansatz im bisher unterrepräsentierten Norden oder Süden des Landes.

5.5 Die wichtigsten Schutzmaßnahmen in den Feldflurprojekten

Tab. 3 führt ohne Anspruch auf Vollständigkeit die wichtigsten Schutzmaßnahmen für die Zielarten der Feldflurprojekte auf. Weitergehende Informationen können den jeweiligen Artenhilfskonzepten und Maßnahmenblättern, die im Netz verfügbar sind, entnommen werden.

Die Maßnahmen wurden zwar jeweils einer Leitart der Feldflur zugeordnet. Im

Regelfall kommen sie aber mehreren Arten zugute. So werden ein- oder zweijährige Blühstreifen nicht nur von Rebhühnern und Feldhamstern gerne genutzt. Sie bieten auch zahlreichen anderen Wirbeltieren Deckung und Nahrung und dienen auch Insekten als Lebensraum.

6 Ausblick

Nach Jahren des ungebremsten Niedergangs der Feldflurarten bietet sich erstmalig die Chance, auf größeren Flächen diese Entwicklung aufzuhalten. Für einen nachhaltigen Erfolg der Feldflurprojekte wird entscheidend sein, ob fachlich geeignete Maßnahmen für die Zielarten in ausreichend großer Dichte, an den richtigen Standorten mit großer Kontinuität und ohne Unterbrechungen durchgeführt und gewährleistet werden können. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch ein zielgerichtetes Monitoring mit einer Erfolgskontrolle der Schutzmaßnahmen.



Abb. 9: Die Grauammer ist eine der Zielarten im Feldflurprojekt „Wetterau“ (Foto: Alfred Limbrunner).



Abb. 10: Das Rebhuhn dürfte in allen Feldflurprojekten von den Maßnahmen profitieren (Foto: Christian Gelpke).



Abb. 11: Der Schutzbedarf für die Arten der Feldflur ist groß (Foto: Sibylle Winkel).

Tabelle 3: Auswahl der wichtigsten und häufigsten Schutzmaßnahmen für die Leitarten der Feldflur.

Die wichtigsten Schutzmaßnahmen		
Zielarten	Schutzmaßnahme	Bemerkung
Feldhamster	Nachertestreifen	Streifen ohne Getreideernte (HALM), Mindestbreite 2 m, keine Nager-Gifte
Feldhamster	Nachertestreifen mit anschließender Stoppelbrache	Streifen ohne Getreideernte (HALM) mit parallelem Stoppelbrachestreifen
Feldhamster	Hamster-Mutterzelle	Zelle ohne Getreideernte, Regelgröße 1600 m ² , keine Nager-Gifte
Feldhamster	Blühstreifen	Blühstreifen nach HALM, einjährig mit spätem Umbruch
Feldhamster	Anbau von Luzerne	Luzerneanbau als Futterpflanze
Rebhuhn	Blühflächen und -streifen, Bunt- und Schwarzbrachen	gemäß Maßnahmenblatt der Staatlichen Vogelschutzwarte (VSW)
Rebhuhn	größere Drillabstände im Getreide	
Rebhuhn	artenreiche Segetalflora	Nahrungsgrundlage
Rebhuhn	späte Heumahd	Versteckmöglichkeiten und Nahrungshabitate
Grauanmer	Feldvogelfenster und Anlage von Sitzwarten	Zwei bis drei Fenster je Hektar (20 m ²) gemäß Maßnahmenblatt der VSW
Grauanmer	reduzierte Saatstärke und weite Reihe	gemäß Maßnahmenblatt der VSW
Grauanmer	Anbau von Ackerbohne und Futtererbse	
Grauanmer	Stoppeläcker, später Umbruch	Stehenlassen von Stoppeläckern über den Winter
Ackerwildkräuter	keine Pestizide, Halm-Stabilisatoren, Wachstumsregulatoren	insbesondere Totalherbizide wie Glyphosat sind problematisch
Ackerwildkräuter	Einschränkung der Düngung, wendende Bodenbearbeitung	Eine mäßige Düngung mit Festmist ist i.d.R. unproblematisch
Ackerwildkräuter	an die jeweiligen Zielarten angepasste Fruchtfolge	
Ackermoose (z. B. Kugelhornmoos)	später Stoppelumbruch im Herbst oder Winter	Ackermoose entwickeln sich i.d.R. erst nach der Getreideernte
alle Arten	Erhalt von Wegrainen	Wegraine bieten Futter und Deckung
alle Arten	Revitalisierung von erdgebundenen Feldwegen	
Tiere der Feldflur	Prädation verringern	v. a. Fuchs, Waschbär und örtlich Wildschwein
Tiere der Feldflur	Störungen minimieren	ggf. Besucherlenkungsmaßnahmen durchführen

Der Schutz der Lebensgemeinschaften der offenen Kulturlandschaft bedarf erheblicher Anstrengungen. Landwirte müssen die Möglichkeit haben, die Produktion gesunder heimischer Lebensmittel mit dem Erhalt der Artenvielfalt in Einklang zu bringen. Die hessischen Feldflurprojekte bieten einen neuen Ansatz zum Schutz von Feldhamster, Rebhuhn, Frauenspiegel & Co. Die ersten Erfahrungen und Rückmeldungen aus den anlaufenden Projekten zeigen, dass der eingeschlagene Weg erfolgversprechend ist (Abb. 12).

Die konsequente Fortführung der begonnenen Aktivitäten, der gezielte und verdichtete Einsatz von HALM und der weiteren Schutzinstrumente und nicht zuletzt das Zusammenwirken von amtlichen und ehrenamtlichen Naturschützern, Hegegemeinschaften, Landwirten und Kommunen haben das Potenzial, in relevanten Anteilen unserer hessischen Feldflur eine Trendwende herbeizuführen.

7 Literatur

HOFMEISTER, H. & E. GARVE (1986): Lebensraum Acker – Pflanzen der Äcker und ihre Ökologie. – Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.

KUPRIAN, M., K. PREUSCHE, S. JOKISCH, M. GALL & J. KATZ (2016): Hamster, Halm und HBS – Zahlen und Fakten zum amtlichen Feldhamsterschutz in Hessen. – Jahrbuch Naturschutz in Hessen 16: 92 – 98.

KUPRIAN, M. (2018): Feldflurprojekte für bedrohte Ackerarten in Hessen. – Unveröffentlichtes Konzeptpapier, 7 Seiten, Stand: Juni 2018; HMuKLV, Wiesbaden.

LAUX, D., M. HEROLD, F. BERNSHAUSEN & M. HORMANN (2017): Artenhilfskonzept Rebhuhn (*Perdix perdix*) in Hessen. – Gutachten der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland; Hungen, 85 S.

MEYER, S. & C. LEUSCHNER (2015): 100 Äcker für die Artenvielfalt. Initiativen zur Förderung der Ackerwildkrautflora in Deutschland. – Universitätsverlag Göttingen.

MÜLLER, H.-J. (1952): Vögel der freien Fluren. – Kinderbuchverlag; Berlin, 95 Seiten.

HMUELV (2009): NATURA 2000 praktisch in Hessen – Artenschutz in Feld und Flur. – Broschüre des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2. Auflage, 250 Seiten.



Abb. 12: „Blühende Landschaften“ (Foto: Sibylle Winkel).

SACHER, T. & G. BAUSCHMANN (2011):
Artenhilfskonzept für die Grauammer
(*Miliaria calandra*) in Hessen. – Gut-
achten der Staatlichen Vogelschutz-
warte für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland, Reichelsheim. 144 S. +
9 S. Anhang.

SELZER, D. & L. EBNER (2018): Quo vadis
Feldhamster, Rebhuhn, Feldlerche und
Co.? Haben Offenlandarten eine
Chance zu überleben? – Modellregion
Hochtaunuskreis. Jahrbuch
Hochtaunuskreis 2018: 169 – 184.

Manuskript eingereicht am 14.11.2018,
angenommen am 26.11.2018

Anschriften der Verfasser:

DR. MATTHIAS KUPRIAN & FABIAN KERN,
Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz,
Referat IV 3 Schutzgebiets- und Arten-
management, Naturschutzfinanzierung,
Mainzer Straße 80,
D-65189 Wiesbaden,
E-Mail:
Matthias.kuprian@umwelt.hessen.de

MARTIN HORMANN,
Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen,
Rheinland-Pfalz und Saarland,
Steinauer Straße 44,
D-60386 Frankfurt am Main,
E-Mail: m.hormann@vswffm.de

DR. DR. DIETER SELZER,
Untere Naturschutzbehörde des Hoch-
taunuskreises/Landschaftspflegeverband
Hochtaunus,
Ludwig-Erhard-Anlage 1–5,
D-61352 Bad Homburg v. d. Höhe,
E-Mail: Dieter.Selzer@Hochtaunuskreis.de

JOHN BARZ,
Regierungspräsidium Kassel,
Obere Naturschutzbehörde,
Am alten Stadtschloss 1,
D-34117 Kassel,
E-Mail: John.Barz@rpks.hessen.de

SIBYLLE WINKEL,
Pommernstraße 7,
D-63069 Offenbach am Main,
E-Mail: sibylle.winkel@yahoo.com